

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lumenaza GmbH

für die Strombelieferung von Kunden – LUOX Dynamisch (Ausgabe 09/2025)

1. Vertragspartner, Anwendungsbereich der AGB, Änderungsvorbehalt

- 1.1 Der Stromlieferant und somit der Vertragspartner des Kunden ist die Lumenaza GmbH
Kreuzbergstr. 30, 10965 Berlin
Telefon: 030-3465582 00
Fax: 030-3465582 01
E-Mail: kontakt@luox-energy.de
Web: www.luox-energy.de

Die Lumenaza GmbH tritt mit der Marke LUOX Energy auf.

- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Einzelheiten des Stromliefervertrages, den der Kunde mit der Lumenaza GmbH über die Lieferung von elektrischer Energie an die vom Kunden angegebene Lieferstelle geschlossen hat.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden im Zweifel nur durch eine Erklärung von der Lumenaza GmbH, die der Textform bedarf, anerkannt.
- 1.4 Die Lumenaza GmbH ist berechtigt, diese AGB während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um nachträglich eintretende Äquivalenzstörungen zu beseitigen oder die Bedingungen an veränderte gesetzliche, administrative oder technische Rahmenbedingungen anzupassen. Die Lumenaza GmbH wird dem Kunden die geänderten Bedingungen mindestens einen Monat im Voraus in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Dem Kunden steht im Fall einer Änderung dieser AGB das Recht zu, den Stromvertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Lumenaza GmbH wird den Kunden zeitgleich mit der Information über die Änderung dieser AGB auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Für die Änderung des Strompreises geltend die besonderen Bestimmungen gemäß Ziffer 6.2-6.3.

2. Dynamischer Stromtarif - Besonderheiten und Voraussetzungen, Übergangstarif

- 2.1 Ein dynamischer Stromtarif ist ein Stromtarif, der die schwankenden Strompreise an der Strombörse an den Stromkunden weitergibt. Statt eines festen Betrages für jede verbrauchte Kilowattstunde zahlt der Stromkunde bei einem dynamischen Stromtarif einen Strompreis, der den Preisschwankungen an der Börse entspricht. Stromkunden können hierdurch einerseits von den zeitweise günstigen Preisen an der Strombörse profitieren, tragen aber andererseits das Risiko von steigenden Börsenstrompreisen.
- 2.2 Voraussetzung für die Stromlieferung zum dynamische Stromtarif ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne von §§ 2 Nr. 7, 19, 21 MsBG, das für die Übermittlung der benötigten Messdaten konfiguriert ist. Die Beschaffung eines entsprechenden Messsystems liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Dieser schließt mit einem Messstellenbetreiber seiner Wahl einen separaten Vertrag über die Installation und den Betrieb der Messstelle ab. Der Kunde kann die Lumenaza GmbH mit der Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb beauftragen.
- 2.3 Sollte das intelligente Messsystem bei Vertragsabschluss noch nicht vorhanden oder nicht passend konfiguriert oder aus anderen Gründen noch nicht betriebsbereit sein, liefert die Lumenaza GmbH den Strom übergangsweise zu ihrem Fix Tarif. Die Konditionen des Fix Tarifs kann der Kunde im Stromrechner von LUOX Energy errechnen lassen und nach Vertragsabschluss der Auftragsbestätigung-E-Mail zum LUOX Dynamisch Tarif entnehmen. Ein Wechsel in den dynamischen Tarif kann erst veranlasst werden, wenn ein intelligentes Messsystem installiert und dieses korrekt konfiguriert ist. Über das korrekte Set-up wird die Lumenaza GmbH

durch den zuständigen Netzbetreiber informiert. Die Lumenaza GmbH wird den Wechsel zu dem dynamischen Stromtarif zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchführen und eine Endabrechnung für den Fix Tarif erstellen.

- 2.4 Der dynamische Stromtarif kann nicht für die Stromanschlüsse von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit einem separaten Zähler wie z.B. Elektrofahrzeugen oder Wärmepumpen bezogen werden.

3. Vertragsschluss und Lieferbeginn

- 3.1 Der Kunde gibt eine verbindliche Erklärung zum Abschluss eines Stromliefervertrages ab, indem er über das online bereit gestellte Bestellformular die für den Vertrag erforderlichen Daten eingibt und am Ende des Bestellvorgangs den Button „Vertrag jetzt abschließen“ betätigt. Vor dem Abschluss des Bestellvorgangs werden dem Kunden die Berechnungsgrundlagen für den von ihm zu zahlender Strompreis angezeigt. Darüber hinaus erhält er eine Übersicht über die von ihm eingegebenen Daten und die Möglichkeit, eine Korrektur der Daten vorzunehmen.
- 3.2 Die Lumenaza GmbH wird den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen und dem Kunden eine Zusammenstellung des Vertragsinhalts einschließlich dieser AGB sowie eine Belehrung über sein bestehendes Widerrufsrecht übermitteln.
- 3.3 Sofern bereits ein Stromvertrag besteht, wird die Lumenaza GmbH den bisherigen Stromvertrag im Auftrag des Kunden mit dem vorherigen Stromlieferanten zum gewünschten Lieferbeginn kündigen. Sobald der Vorlieferant den Kunden beim Netzbetreiber abgemeldet und der Netzbetreiber die Lumenaza GmbH darüber benachrichtigt hat, zu welchem Zeitpunkt die Lieferung durch die Lumenaza GmbH beginnt, wird die Lumenaza GmbH den genauen Lieferbeginn gegenüber dem Kunden in Textform bestätigen. Durch diese Bestätigung kommt der Stromliefervertrag zwischen dem Kunden und der Lumenaza GmbH zustande. Der genaue Lieferbeginn hängt davon ab, zu welchem Zeitpunkt die Kündigung des bisherigen Stromvertrages wirksam wird.

4. Verpflichtung zur Stromlieferung, Unterbrechung der Stromlieferung

- 4.1 Die Lumenaza GmbH ist dazu verpflichtet, den Strombedarf des Kunden im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages vollständig zu decken und ihm jederzeit Strom zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt für die Lumenaza GmbH in folgenden Ausnahmefällen, soweit und solange der jeweilige Ausnahmefall andauert:
- 4.2 Der Netzbetreiber unterbricht den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung oder nach § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung
- 4.3 Die Lumenaza GmbH ist an der Erzeugung, dem Bezug oder vertragsgemäßen Lieferung des Stroms durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert.
- 4.4 Die Lumenaza GmbH ist bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, es sei denn, die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit beruht auf Maßnahmen von der Lumenaza GmbH, zu denen sie nicht berechtigt ist.
- 4.5 Die Lumenaza GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

5. Messeinrichtungen, Ablesung, Zutrittsrecht

- 5.1 Der von der Lumenaza GmbH gelieferte Strom wird durch das beim Kunden vorhandene Messsystem ermittelt. Die Lumenaza GmbH ist hierbei berechtigt, die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von einem mit der Messung beauftragten Dritten erhalten hat.

- 5.2 Die Lumenaza GmbH kann die Messeinrichtungen zum Zwecke der Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels selbst ablesen oder die Ablesung vom Kunden verlangen. Dasselbe gilt, wenn die Lumenaza GmbH ein berechtigtes Interesse an der Ablesung hat. Der Kunde kann der Selbstablesung in diesem Fall widersprechen, wenn ihm dies nicht zumutbar ist. Die Lumenaza GmbH darf bei einem berechtigten Widerspruch des Kunden für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.
- 5.3 Die Lumenaza GmbH ist auf Verlangen des Kunden jederzeit dazu verpflichtet, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der Lumenaza GmbH, so hat er die Lumenaza GmbH zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen der Lumenaza GmbH zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, ansonsten dem Kunden.
- 5.4 Soweit zur Ablesung der Messeinrichtung erforderlich, hat der Kunde einem ausgewiesenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von der Lumenaza GmbH den Zutritt zu der Messeinrichtung zu gewähren. Der Kunde wird mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin benachrichtigt und über einen möglichen Ersatztermin informiert. Sollte der Zutritt zur Messeinrichtung nicht möglich sein, ist die Lumenaza GmbH berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder (bei einem Neukunden) auf der Grundlage des Verbrauchs vergleichbarer Kunde unter pflichtgemäßer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

6. Zusammensetzung des Strompreises, Preisänderungen

6.1 Für die Lieferung des Stroms zahlt der Kunde einen Strompreis, der sich aus den unter a. genannten Komponenten des Arbeitspreises pro verbrauchte Kilowattstunde sowie aus den unter Ziff. b. benannten Komponenten der monatlichen Gebühren zusammensetzt. Sämtliche Komponenten des Strompreises werden in der Tabelle unter Ziff. c. näher beschrieben. Sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, verstehen sich sämtliche Preise als Endpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer und etwaige sonstigen Preisbestandteile enthalten. Bei Unternehmenskunden im Sinne des § 14 BGB berechnet Lumenaza zusätzliche Umsatzsteuer auf die ausgewiesenen Preise und Preiskomponenten

a. Preiskomponenten des Arbeitspreises

- Börsenstrompreis (ct/kWh)
- Variables Dienstleistungsentgelt von LUOX Energy (prozentualer Anteil am Börsenstrompreis)
- Gesetzlich bestimmte Umlagen, Netzentgelte und Steuern (ct/kWh)
- Kosten für die Beschaffung von Herkunftsnachweisen (ct/kWh)

b. Preiskomponenten der monatlichen Gebühren

- Netzentgelte (EUR pro Monat)
- Ausgleichskosten (variable Berechnung in EUR pro Monat)
- LUOX Energy Gebühr (EUR pro Monat)
- Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (sofern diese Entgelte nicht vom Messstellenbetreiber selbst abgerechnet werden)

c. Erläuterung der Komponenten des Strompreises

Preiskomponenten des Arbeitspreises (ct/kWh)	
Börsenstrompreis	Der Börsenstrompreis bildet sich für jede Stunde neu und ergibt sich aus dem maßgebenden Spotmarktpreisindex für Lieferungen in dieser Stunde. Ist der maßgebende Spotmarktpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Stunde negativ, erhält der Kunde den negativen Spotmarktpreis vergütet.

	<p>Der gemäß vorstehendem Absatz maßgebende Spotmarktpreisindex ist der von der European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) derzeit unter der Bezeichnung „Bidding Zones > DE_LU > € Market > Energy Prices > SEQUENCE 1 – DAY-AHEAD“ veröffentlichte, grundsätzlich – sofern die Märkte nicht entkoppelt werden – aus den Preisen der Auktionen an der Strombörse EPEX SPOT SE am letzten Börsentag vor dem Tag der Lieferung ermittelte Tagesreferenzpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Stunde, umgerechnet in ct/kWh. Dieser Tagesreferenzpreis des jeweiligen Handelstages für Lieferungen in der jeweiligen Stunde ist derzeit unter <u>Transparency Platform</u> einzusehen sowie im Kundenportal von LUOX Energy.</p> <p>Voraussichtlich ab Oktober 2025 werden die Day-Ahead-Auktionen an der Strombörse EPEX SPOT SE von Stunden- auf Viertelstundenprodukte umgestellt. Ab der Umstellung der Day-Ahead-Auktionen auf Viertelstundenprodukte ist der maßgebende Spotmarktpreis der von der European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) derzeit unter der Bezeichnung „Bidding Zones > DE_LU > € Market > Energy Prices > SEQUENCE 2 – DAY-AHEAD“ veröffentlichte, grundsätzlich – sofern die Märkte nicht entkoppelt werden – aus den Preisen der Auktionen an der Strombörse EPEX SPOT SE am letzten Börsentag vor dem Tag der Lieferung ermittelte Tagesreferenzpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Viertelstunde, umgerechnet in ct/kWh. Die Tagesreferenzpreise des jeweiligen Handelstages für Lieferungen in der jeweiligen Viertelstunde sind voraussichtlich unter <u>Transparency Platform</u> einzusehen.</p>
<p>Variables Dienstleistungsentgelt</p>	<p>Für jede gelieferte kWh berechnet die Lumenaza GmbH ein variables Dienstleistungsentgelt auf den Börsenstrompreis. Das variable Dienstleistungsentgelt bezieht sich auf den Wert des gesamten Handelsvolumens der Abrechnungsperiode (des Monats). Das Handelsvolumen ist gleich dem Betrag der Höhe des Strompreises/kWh zum Zeitpunkt t multipliziert mit der umgesetzten Menge zum Zeitpunkt t. Das variable Dienstleistungsentgelt deckt die sichere Übertragung von Geldern, die Hinterlegung von Sicherheiten an der Börse, die Börsenzugangsgebühren sowie Ausfallrisiken ab.</p>
<p>Gesetzliche Umlagen, Netzentgelte und Steuern</p>	<p>Folgende gesetzlichen Umlagen und Steuern sind im Strompreis enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – verbrauchsabhängige Entgelte des Netzbetreibers für die Netznutzung – Konzessionsabgaben – KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes

	<ul style="list-style-type: none"> – Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes – Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), – Stromsteuer
<p>Beschaffungskosten für Herkunftsnachweise</p>	<p>Der gelieferte Strom stammt zu einem hohen Anteil direkt aus dem LUOX Portfolio, also aus PV-, Windkraft-, Biogas- und Wasserkraftanlagen aus Deutschland. Aufgrund des Doppelvermarktungsgebots darf die Lumenaza GmbH diesen Strom nicht als „Grünstrom“ vermarkten. Dies ist nur möglich, wenn sie sog. Herkunftsnachweise erwirbt. Hierfür entstehen ihr für jede kWh Kosten, die sie in den Strompreis einrechnen muss.</p>
<p>Komponenten der monatlichen Gebühren</p>	
<p>Ausgleichskosten</p>	<p>Für die Beschaffung des von der Lumenaza GmbH gelieferten Stroms entstehen für die Lumenaza GmbH Kosten in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsenergie – Continuous Intraday-Handel <p>Nähere Informationen zu diesen Kostenkomponenten stellt die Lumenaza GmbH unter den FAQs auf der LUOX Energy Website bereit.</p> <p>Die Ausgleichskosten für jeden einzelnen Verbraucher werden von der Lumenaza GmbH aus den Gesamtausgleichskosten aller Verbraucher berechnet. Der Grund ist, dass die Verbräuche aller Verbraucher zuerst gepooled werden, um Schwankungen besser auszugleichen. Die Beschaffung und Prognose erfolgt für den gesamten Pool.</p> $ \begin{aligned} \text{Ausgleichskosten}_{\text{Gesamt}} &= \text{Ausgleichskosten}_{\text{Continuous Intraday}} \\ &+ \text{Ausgleichskosten}_{\text{Ausgleichsenergie}} \end{aligned} $ <p>Um eine faire Verteilung der Ausgleichskosten zu gewährleisten, wird der monatliche Verbrauch als Bezugsgröße gewählt. Die Kosten für den einzelnen Verbraucher errechnen sich wie folgt.</p> $ \begin{aligned} \text{Ausgleichskosten}_{\text{Verbraucher}} &= \text{Verbrauch in } \frac{\text{kWh}}{\text{Verbrauch aller Verbraucher in kWh}} \\ &* \text{Ausgleichskosten}_{\text{Gesamt}} \end{aligned} $ <p>Da die Ausgleichskosten erst 40 Werktage nach Monatsende feststehen wird in der monatlichen Abrechnung ein Abschlag der Ausgleichskosten eingezogen, der im Folge-Folgemonat mit der</p>

	tatsächlichen Abrechnung der Ausgleichskosten korrigiert wird.
Netzentgelte	Die Netzbetreiber legen in der Regel jährlich verbrauchsunabhängige Netzentgelte fest, die sie den Stromversorgungsunternehmen in Rechnung stellen. Diese Kosten berechnet die Lumenaza GmbH an ihre Stromkunden weiter. Die vom Kunden zu zahlenden Netzentgelte kann der Kunde auf der Website seines zuständigen Netzbetreibers in Erfahrung bringen.
LUOX Energy Gebühr	Die Lumenaza GmbH erhebt eine feste monatliche Pauschale für jeden ihrer Stromkunden.
Entgelte für den Messstellenbetrieb	Sofern der Messstellenbetreiber die Entgelte für den Messstellenbetrieb gegenüber der Lumenaza GmbH abrechnet, reicht die Lumenaza GmbH die Kosten an den Endkunden 1:1 weiter. Rechnet der Messstellenbetreiber die Entgelte hingegen unmittelbar mit dem Stromkunden ab, entfällt dieser Rechnungsposten im dynamischen Stromtarif.

6.2 Bei den gesetzlichen Umlagen und Steuern, bei den Beschaffungskosten für die Herkunftsnachweise und bei den Netzentgelten, gibt die Lumenaza GmbH die Preiserhöhungen oder Preissenkungen 1:1 nach ihrer Entstehung an den Kunden weiter. Die Lumenaza GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine entsprechende Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die Lumenaza GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen.

6.3 Die vorstehenden Regelungen von Ziffer 6.2 gelten nicht für den Fix Tarif. Solange der Kunden den Strom im Fix Tarif bezieht, teilt die Lumenaza GmbH dem Kunden Preisänderungen mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden dem Kunden Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Stromvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung muss der Lumenaza GmbH innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform zugehen. Bei einem späteren Zugang der Kündigung gilt die Kündigung als ordentliche Kündigung. Die Lumenaza GmbH wird den Kunden zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

7. Abrechnung und Zahlungsweise

7.1 Die Lumenaza GmbH rechnet den Strom monatlich nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. Die Lumenaza GmbH wird dem Kunden nach Ablauf eines jeden Monats eine Rechnung über den verbrauchten Strom und die Zusammensetzung des Strompreises zukommen lassen, und den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung im SEPA-Lastschriftverfahren von dem im Auftragsformular angegebenen Konto einziehen. Etwasige Kosten, die aus einer vom Kunden zu vertretenen Rückbelastung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden von der Lumenaza GmbH weiterberechnet.

7.2 Gegenüber den Zahlungsansprüchen von der Lumenaza GmbH kann der Kunde nur aufrechnen, soweit seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Stromsperre bei Verletzung der Vertragspflichten

8.1 Die Lumenaza GmbH ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde seine Vertragspflichten in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Elektrizitätsverbrauch, der unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen erfolgt, zu verhindern.

- 8.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Lumenaza GmbH berechtigt, die Stromversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Lumenaza GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die Lumenaza GmbH eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Stromversorgers resultieren.
- 8.3 Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- 8.4 Die Lumenaza GmbH hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel, Umzug des Kunden

- 9.1 Der Stromliefervertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- 9.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Kündigung über einen Kündigungsbutton in dem LUOX Energy Kundenportal zu erklären, oder eine E-Mail an die Lumenaza GmbH zu senden, s. nachfolgenden Ziffer 10 zur Vertragskommunikation. Die Lumenaza GmbH wird eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 9.3 Die Lumenaza GmbH wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.
- 9.4 Der Kunde ist im Falle eines Umzugs dazu verpflichtet, seine neue Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Kunde seinen Umzug nicht spätestens vier Wochen vor dem Umzugstermin, so hat er die durch die verspätete Mitteilung entstehenden Kosten für die Grundgebühr und den etwaigen nach seinem Umzug erfolgten weiteren Stromverbrauch zu tragen.
- 9.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ermittlung des bis dahin angefallenen Stromverbrauchs wird die Lumenaza GmbH eine Abschlussrechnung erstellen und eventuell zu viel gezahlte Abschlagzahlungen unverzüglich zu erstatten.

10. Elektronische Vertragskommunikation über das Kundenportal

- 10.1 Die Lumenaza GmbH stellt dem Kunden sämtliche Dokumente zu dem abgeschlossenen Vertrag sowie sämtliche Informationen und Abrechnungen über das LUOX Energy Online-Kundenportal zur Verfügung. Der Kunde erhält von der Lumenaza GmbH einen passwortgeschützten Zugang zu diesem Portal.
- 10.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, eine aktuelle E-Mail-Adresse in seinem Kundenportal zu hinterlegen. Er ist weiterhin dazu verpflichtet, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten geheim zu halten, und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu schützen.
- 10.3 Die Vertragskommunikation, also sämtliche Mitteilungen und Erklärungen in Bezug auf die Durchführung des zwischen den Parteien geschlossenen Stromliefervertrages nehmen die Parteien auf elektronischem Weg vor, nämlich per E-Mail oder durch Eingabe über das von der Lumenaza GmbH bereitgestellte Kundenportal.

11. Kundenbeschwerden und Streitschlichtung Der Erzeuger verpflichtet sich, keine vermiedenen Netzentgelte nach § 18 Stromnetzentgeltverordnung beim Netzbetreiber geltend zu machen.

11.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Beschwerden im Zusammenhang mit der Stromlieferung an die Lumenaza GmbH richten. Die Lumenaza GmbH wird die Beschwerde innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang beantworten. Der Kundenservice der Lumenaza GmbH ist wie folgt erreichbar:

Lumenaza GmbH
 Kreuzbergstr. 30, 10965 Berlin
 Telefon: 030-3465582 00
 Fax: 030-3465582 01
 E-Mail: kontakt@luox-energy.de
 Web: www.luox-energy.de

11.2 Hilft die Lumenaza GmbH der Kundenbeschwerde nicht oder nicht innerhalb der vierwöchigen Frist ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anrufen. Die Lumenaza GmbH ist in diesem Fall verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn die Lumenaza GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
 Friedrichstr. 133, 10117 Berlin
 Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 0
 Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 69
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
 Web: www.schlichtungsstelle-energie.de

11.3 Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.

11.4 Weitere Informationen über das geltende Recht im Bereich der Stromlieferung, über seine Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Postfach 80 01, 53105 Bonn
 Telefon: 0 228 14-0
 Fax: 0 228 14-8872
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
 Web: www.bnetza.de

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

12.2 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

12.3 Sofern der Kunde Kaufmann oder Kauffrau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand Berlin. Berlin ist auch dann Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.